



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 12.02.2026

Sitzenbleiben in der Grundschule

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2024/2025 an bayerischen Grundschulen sitzen geblieben (bitte nach Schuljahren, Jahrgangsstufen, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Angaben in absoluten Zahlen und prozentual)? 2
 2. Wie hoch war der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2024/2025 freiwillig eine Jahrgangsstufe der Grundschule wiederholt haben (bitte nach Schuljahren, Jahrgangsstufen, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Angaben in absoluten Zahlen und prozentual)? 2
 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler an bayerischen Grundschulen sind zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2024/2025 bereits zum Halbjahr in die untere Jahrgangsstufe zurückgetreten (bitte nach Schuljahren, Jahrgangsstufen, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Angaben in absoluten Zahlen und prozentual)? 2
 4. Welche Maßnahmen zur Lernförderung setzt die Staatsregierung in der Grundschule ein, um Sitzenbleiben zu vermeiden? 2
 5. Wie viele zusätzliche Förderstunden stehen Grundschulen zur Verfügung (bitte für Jahrgangsstufen und Fächer getrennt angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.03.2026

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2024/2025 an bayerischen Grundschulen sitzen geblieben (bitte nach Schuljahren, Jahrgangsstufen, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Angaben in absoluten Zahlen und prozentual)?**

In den beiliegenden Tabellen 1 a und 1 b zu Frage 1 sind für die Grundschulen neben der jeweiligen Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler die Anzahl der pflichtgemäßen Wiederholerinnen und Wiederholer an der eigenen Schulart in den Schuljahren 2014/2015 bis 2024/2025 in Aufgliederung nach den Regierungsbezirken, den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Jahrgangsstufe angegeben, ebenso wie der entsprechende Anteil.¹

- 2. Wie hoch war der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2024/2025 freiwillig eine Jahrgangsstufe der Grundschule wiederholt haben (bitte nach Schuljahren, Jahrgangsstufen, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Angaben in absoluten Zahlen und prozentual)?**

In den beiliegenden Tabellen 2 a und 2 b zu Frage 2 sind für die Grundschulen neben der jeweiligen Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler die Anzahl der Wiederholerinnen und Wiederholer aus sonstigen Gründen – darunter insbesondere die freiwillige Wiederholung – an der eigenen Schulart in den Schuljahren 2014/2015 bis 2024/2025 in Aufgliederung nach den Regierungsbezirken, den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Jahrgangsstufe angegeben, ebenso wie der entsprechende Anteil.²

- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler an bayerischen Grundschulen sind zwischen den Schuljahren 2014/2015 und 2024/2025 bereits zum Halbjahr in die untere Jahrgangsstufe zurückgetreten (bitte nach Schuljahren, Jahrgangsstufen, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten, Angaben in absoluten Zahlen und prozentual)?**

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden, da der genaue Zeitpunkt des Rücktritts kein Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik ist.

- 4. Welche Maßnahmen zur Lernförderung setzt die Staatsregierung in der Grundschule ein, um Sitzenbleiben zu vermeiden?**

Kern der qualitätsvollen Förderung in der Grundschule ist der kompetenzorientierte Unterricht, der zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler bietet. Auf der Grundlage des LehrplanPLUS Grundschule plant die Klassenlehrkraft ihren Unterricht so, dass die Schülerinnen und Schüler

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

passgenaue Lern- und Übungsmöglichkeiten vorfinden und Aufgabenstellungen entsprechend ihrem jeweiligen Leistungsniveau bearbeiten können.

Der Umfang der Kompetenzerwartungen ist dem zur Verfügung stehenden Stundenmaß angepasst mit der Maßgabe, dass sich die ausgewiesenen Kompetenzerwartungen auf 26 der insgesamt 38 Schulwochen beziehen. Der verbleibende Zeitrahmen steht den Schulen unter anderem für die Vertiefung und Übung in pädagogischer Verantwortung zur Verfügung.

Im Kontext der *PISA-Offensive Bayern* erhalten seit dem Schuljahr 2024/2025 die Fächer Deutsch und Mathematik mit insgesamt sechs zusätzlichen Wochenstunden zudem einen höheren Stellenwert und eröffnen mehr Lernzeit zur Sicherung der Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Zusätzlich steht die in der Stunden-tafel für alle Jahrgangsstufen ausgewiesene *Flexible Stunde* zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Eine bedarfsgerechte individuelle bzw. Kleingruppenförderung von Schülerinnen und Schülern erfolgt zudem durch die an den Grundschulen tätigen Förderlehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erhalten darüber hinaus sprachliche Förderung im Rahmen der DeutschPLUS-Angebote (DeutschPLUS-Kurse und DeutschPLUS-Differenzierung) bzw. in den Deutschklassen. Hierfür stehen den Schulen spezielle Stundenkontingente zur Verfügung.

5. Wie viele zusätzliche Förderstunden stehen Grundschulen zur Verfügung (bitte für Jahrgangsstufen und Fächer getrennt angeben)?

Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Personal an Grund- und Mittelschulen ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ein zentrales Anliegen. Die Grundlage für die Lehrerstundenzuweisung in den einzelnen Regierungsbezirken bilden die jährlich neu erstellte regionalisierte Schülerprognose sowie die Schülerzahlmeldungen der Regierungen. Ausgehend von den voraussichtlichen Schülerzahlen im jeweiligen Regierungsbezirk wird dabei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine Gesamtzahl an Lehrerstunden ermittelt, die den Regierungen im Rahmen der Klassenbildung zur Verfügung gestellt wird. Diese Stunden umfassen neben der Abdeckung des Unterrichts gemäß Stundentafel (welche in allen Jahrgangsstufen der Grundschule auch die Flexible Stunde umfasst, die jedem Fach zugeordnet oder für Fördermaßnahmen eingesetzt werden kann) auch die Stunden zur Einrichtung von Differenzierungsmaßnahmen, sonstigem Förderunterricht und weiteren Angeboten, etwa Arbeitsgemeinschaften.

Im nächsten Schritt weisen die Regierungen den einzelnen Schulamtsbezirken entsprechende personelle Ressourcen gemäß den jeweiligen Bedarfen zu. Die Zuständigkeit für die Klassenbildung an den Schulen vor Ort und für die Zuweisung von zusätzlichen Stunden – etwa zur Einrichtung von Differenzierungsangeboten – liegt beim jeweiligen Staatlichen Schulamt (bzw. beim Verbundkoordinator im Bereich der Mittelschulen). Seitens des StMUK bestehen keine Vorgaben, wie viele Stunden im Einzelnen für entsprechende Fördermaßnahmen einzusetzen sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das StMUK darüber hinaus erhebliche Ressourcen in weitere Förderangebote sowie Unterstützungssysteme an Grund- und Mittelschulen investiert: Beispielsweise wurden zum Schuljahr 2025/2026 für DeutschPLUS-Angebote (zusätzliche Sprachförderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund) im Bereich der Grundschulen bayernweit Lehrerstunden

im Umfang von rd. 420 Vollzeitkräften (VZK) zur Verfügung gestellt. Weitere Stunden wurden bspw. für die Einrichtung von Vorkursen Deutsch 240 oder für Inklusionsmaßnahmen an Grund- und Mittelschulen bereitgestellt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.